Marktgemeinde Bad Waltersdorf
Pol. Bezirk: Hartberg-Fürstenfeld
8271 Bad Waltersdorf, Hauptplatz 2

Bearbeiter: Katharina Jagerhofer
Tel.: 03333/2321
Fax: 03333/2321 204
E-Mail: gde@bad-waltersdorf.gv.at

Aktenzahl: B-2024-1176-00060/0001
Bad Waltersdorf, am 02.04.2024

KUNDMACHUNG

über die 14. Änderung des Flächenwidmungsplanes 1.0, Verfahrensfall 1.14

Sachverhalt:
Änderung der Gstk.-Nr. 634/3(TF), 634/1(TF), 637/2(TF), 635/3(TF), .78(TF), und 654(TF), alle KG Wagerberg, von Freiland landwirtschaftlich genutzt in Allgemeines Wohngebiet (WA) mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,4 in einem Gesamtausmaß von ca. 3.822m².

Begründung:
Teile der Grundstücke Gstk.-Nr. 634/3(TF), 634/1(TF), 637/2(TF), 635/3(TF), .78(TF), und 654(TF), KG Wagerberg sollen als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Die Flächen sollen als Bauplätze für Wohnbebauung genutzt werden. Aufgrund der bereits vorhandenen Bebauung in diesem Bereich des Ortsteils Wagerberg bietet sich der Standort für ein erweitertes Bauplatzangebot optimal an. Der Ortsteil Wagerberg soll weiter für die Errichtung von Wohnhäusern genutzt werden, um die vorhandene Infrastruktur bestmöglich nutzen zu können und das Bauplatzangebot der Marktgemeinde weiter zu optimieren. Die bestehende Ausweisung in diesem unmittelbaren Bereich ist für eine sinnvoll wirtschaftliche Bebauung zu schmal bzw. ist die ortsübliche Bauplatztiefe derzeit nicht gegeben. Um ein Gesamtprojekt wirtschaftlich umsetzen zu können, wird die gegenständliche Fläche zusätzlich gewidmet.

Die Anhörung findet von 08.04.2024 bis 22.04.2024 *(zu den Amtsstunden der Gemeinde)* statt.

Sie haben das Recht, innerhalb von 14 Tage eine begründete schriftliche Stellungnahme dem Gemeindeamt vorzulegen.

Wird diese Frist nicht wahrgenommen, so wird Ihr Einverständnis mit der oben angeführten Widmungsänderung angenommen.

Der Bürgermeister
Josef Hauptmann
(elektronisch gefertigt)